

Bericht aus dem Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR)

Der DVR hat in seiner Sitzung vom 02.11.2018 die Jahresrechnung für 2017 beschlossen. Daraus ergibt sich ein sehr positives Bild der Finanzsituation des Erzbistums.

Die Rechnung schließt in laufenden Einnahmen mit rd. 247 Mio € und in laufenden Ausgaben mit rd. 191 Mio € ab. Darin sind Kirchensteuereinnahmen von 144 Mio € enthalten. Für die Einziehung und Weiterleitung der Steuern erhält das Land Berlin 2,5 % der Einnahmen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern 3 %. Zu dem Ergebnis aus laufender Tätigkeit von 56 Mio € kommt eine Sonderclearingerstattung von 12 Mio €. Davon werden 65 Mio € den Rücklagen zugewiesen.

Das positive Ergebnis ist neben der Clearingerstattung insbesondere auf eine Steigerung der Kirchensteuereinnahmen um 12 Mio € sowie darauf zurückzuführen, dass die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen mit 3 Mio € weit unter denen der Vorjahre liegen. Grund hierfür ist eine Reihe von Todesfällen unter den Pensionsberechtigten. Der Pensionsfond ist damit zum 31.12.2017 mit 309 Mio € ausgestattet.

Die verhältnismäßig hohe Rücklagenbildung ist zum einen dem beträchtlichen Instandhaltungsstau geschuldet, der sich bei Schulen und Kirchen gebildet hat. Zum anderen ist wegen der demographischen Entwicklung auf Sicht ein Rückgang der Steuereinnahmen zu erwarten.

Der DVR hat zudem dem Beginn des Umbaus der St. Hedwigs Kathedrale zugestimmt, weil dessen Finanzierung im Wesentlichen gesichert ist. Von Bund, Land und Verband der Diözesen Deutschlands liegen verbindliche Zusagen für die zuvor in Aussicht gestellten Zuschüsse vor. Das Bistum selbst hat für das Vorhaben 20 Mio € zurückgelegt.

Das Erzbistum hat für sich selbst neue Richtlinien für eine ethische Kapitalanlage beschlossen, die den Gemeinden zur Kenntnis gegeben werden sollen. Ihnen soll empfohlen werden, sich für eigene Kapitalanlagen ebenfalls diesen Richtlinien zu unterstellen.

Im IT-Bereich und im Controlling hat der DVR der Personalaufstockung um je eine Vollzeitstelle zugestimmt, weil diese Bereiche für die weitere Entwicklung gestärkt werden müssen.

Für das Jahr 2019 liegt ein erster Haushaltsplanentwurf vor, der aber noch überarbeitet werden muss. Die Verabschiedung ist für den 07. Dezember 2018 geplant. Die Jahresrechnung für 2018 soll in Form einer handelsrechtlichen Bilanz erfolgen, weil die damit verbundene Gewinn- und Verlustrechnung eine deutlich größere Transparenz der Finanzsituation verspricht.

Berlin, den 08.11.2018

Hans-Jürgen van Schewick